

zu TOP .....

Mainz, 19.08.2019

**Anfrage 1047/2019 zur Sitzung am 28.08.2019**

### **Auswirkungen der geplanten Änderung der Grundsteuer (Ratsmitglied Stufler)**

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung letztes Jahr für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Es hat weiterhin entschieden, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden muss.

Das Bundeskabinett hat dazu die entsprechenden Gesetzentwürfe beschlossen. Diese gehen nun an den Bundestag, wo sie beraten und dann beschlossen werden sollen.

Vor dem Hintergrund, dass die zukünftige Berechnung der Grundsteuer erhebliche Veränderungen sowohl für die Steuerschuldner aber auch für die Stadt Mainz nach sich zieht, frage ich an:

1. Welche Auswirkung haben die geplanten Änderungen auf den Mainzer Haushalt?
2. Welche Kosten kommen auf die Mainzer Bürger zu?
3. Wie sieht die Grundlage der Berechnung in Mainz aus? Gibt es Pläne für eine Anpassung der Hebesätze und wie sehen diese aus?
4. Die sog. Grundsteuer C verteuert die Spekulation und schafft finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlich auch Wohnraum zu schaffen. Gibt es dazu bereits Planungen?
5. Plant die Verwaltung Ausnahmen für denkmalgeschützte Gebäude?
6. Falls noch keine konkreten Pläne der Verwaltung existieren: Bis wann werden die Grundstückseigentümer informiert?

Mainz, 18. August 2019

gez. Erwin Stufler

FREIE WÄHLER Mainz